

02|19

SAUBERPLUS

Newsletter der Landesinnung Wien der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger





KommR Gerhard Komarek
Innungsmeister

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebes Innungsmitglied,

wie angekündigt, freue ich mich Ihnen das neue Haus der Wiener Wirtschaft vorzustellen.

Haus der Wiener Wirtschaft:

Es erwartet Sie effizientere Strukturen und hohe Serviceorientierung.

Als neuer Hotspot direkt am Praterstern sind wir zentral für Sie erreichbar. Das neue Haus umfasst insgesamt 3000 Quadratmeter für die Mitgliederbetreuung. Für Sie steht ein Servicecenter mit eigenen Beratungszonen zur Verfügung. Folgende Top-Beratungsthemen interessieren Sie im Vorjahr: Wirtschafts- & Gewerberecht, Bildung & Lehre, Gründung & Nachfolge sowie Arbeits- und Sozialrecht. In der Eingangshalle werden Sie als Besucher in Empfang genommen, Sie werden direkt zu den Veranstaltungs- und Meetingräumen oder zur Ersten Ebene verwiesen, dort befindet sich das Servicecenter.

Im Servicecenter angekommen, ist die erste Station der Infoschalter. Das Servicecenter beinhaltet: den Infoschalter, eine Kundenkasse und 7 Infoschalter.

Hier helfen Ihnen die Mitarbeiter vom Infoschalter gerne weiter. Abhängig vom konkreten Anliegen gestalten sich die nächsten Schritte.

Zahlungen können direkt bei der Kundenkasse abgewickelt werden. Kurzberatungen erfolgen an einer von den sieben Infoschaltern. Bei allgemeinen Beratungen wird um Terminvereinbarung gebeten.

Telefonische Beratung:

Damit alle telefonischen Anfragen der Unternehmer oder Gründungsinteressenten schnell zu den richtigen Ansprechpartnern finden, wurde das neue Servicecenter für Sie eingerichtet, das Ihr Anliegen als Anrufer erfasst und weiterleitet. Die zuständigen Experten rufen so rasch wie möglich zurück.

Vorteile für Sie als Unternehmer im neuen Haus:

Das neunstöckige Gebäude ist modern, mit der neusten Technik und energieeffizient, alle Bereiche sind durchgängig barrierefrei zugänglich. Die Zusammenlegung der verschiedenen Standorte in Wien, nach dem One-Stop-Shop Prinzip Gewerbebeanmeldung, diverse Beratungen,

Seminare, Workshops, Veranstaltungen und die Branchenvertretungen, verkürzt für Sie als Unternehmer die Wegzeit. Effizienz durch zusätzlichen Einsatz digitaler Tool, wie z.B.: Videokonferenzen wird vieles erleichtert.

Ideale Location für Veranstaltungen:

Ab sofort sind fast alle Veranstaltungen der Wirtschaftskammer an der neuen Adresse. Der Eingang für alle Säle liegt, vom Empfang aus gut sichtbar, im Erdgeschoß. Für Großveranstaltungen von mehr als 140 Teilnehmern werden externe Locations genutzt.

Für heuer werden rund 34.000 externe Teilnehmer bei rund 2000 Veranstaltungen erwarten.

Starten Sie gemeinsam mit uns in den Sommer, laden Sie Ihre Energiequellen auf. Wir freuen uns, Sie im nächsten Rundschreiben wieder zu informieren.

Herzlichst

Ihr Gerhard Komarek

INHALT

NR. 2 | JULI 2019

Editorial	2
Erstmalige Aufnahme eines Lehrlings?	3
Erfolgreich gemeistert	4
Gratulation den neuen Meistern 2018 im Handwerk der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	5
Unser Logo	5
ÖNORMEN	5
Kurz notiert	5
2. Sommerschulschlussfest der Gebäudereinigungsakademie	6
Aus- und Weiterbildung in der Gebäudereinigungsakademie - Kursplanung 2019	7
Save the Date Jobday am 16.9.2019	8
SERVICE	
Für die Zukunft neu aufgestellt	10
Förderung	12
Service und Interessenvertretung für EPU	13
Arbeits- und Sozialrecht	14
Wirtschaftsrecht	15
Sonstiges	17
Verkehr	17
Ihre Innung	18

ERSTMALIGE AUFNAHME EINES LEHRLINGS?

Sie möchten erstmals einen Lehrling aufnehmen und haben dazu fragen, dann können Sie sich unter folgendem Link informieren:
wko.at/service/w/bildung-lehre/Beratung-zur-erstmaligen-Lehrausbildung.html

Für allfällige Information zur Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung können Sie sich an Mag. Georg Lintner unter:
georg.lintner@wkw.at wenden.

EIN HOCH AUF DIE WIENER MEISTER

Das Wiener Gewerbe und Handwerk ehrte die aktuellen Absolventen der Meister- und Befähigungsprüfungen. Für Gänsehaut und unvergessliche Momente sorgte der feierliche Einzug der Innungsfahnen und das Showprogramm.

Harte Arbeit, Durchhaltevermögen und handwerkliches Know-how verbindet sie alle: Das Wiener Gewerbe und Handwerk hat 315 neue Absolventen der Meister- und Befähigungsprüfung gefeiert.

Zu den Top 5 der meisten Absolventen zählen dieses Jahr die Denkmal-, Fassaden und

Gebäudereiniger, Friseur, Kfz-Techniker, Baumeister und Kontaktlinsenoptiker.

Gerade während man sich auf die Meisterprüfung vorbereitet, lernt man noch unglaublich viel und die Meister- und Befähigungsprüfung ist der Schlüssel zur erfolgreichen Selbstständigkeit. Für die Meisterprüfung sind fünf Module erfolgreich zu absolvieren - drei fachspezifische sowie die Unternehmer- und Ausbilderprüfung. Darüber hinaus sind Meisterbrief und Befähigungsurkunde bei Kunden anerkannte Qualitätsnachweise.

Neue Meister im Rampenlicht

Bereits zum zwölften Mal hat die Wirt-

schaftskammer Wien die Jungmeister bei der mittlerweile zur Tradition gewordenen Feier einen Abend lang gebührend gefeiert. In Österreich gilt die Meisterprüfung zu Recht als Gütesiegel und ist besonders wichtig in Zeiten, in denen es an gut ausgebildeten Fachkräften mangelt. „Die Jungmeister sind nicht nur die Ausbilder von morgen, sondern auch Mutmacher und Vorbilder dafür, diesen Schritt zu gehen“, so Smodics-Neumann. Nur so kann das handwerkliche Wissen erhalten werden.

Mehr Bilder unter:

wko.at/wien/erfolgreichgemeistert



© Florian Wieser

VON TRADITION, TRENDS UND PRAXISERFAHRUNG

Was kann die Lehre und in Folge die Meisterprüfung, was AHS und Studium nicht können?

Gerade während man sich auf die Meisterprüfung vorbereitet, lernt man noch unglaublich viel. Besonders wichtig ist, dass man als angehender Meister die wirtschaftliche Realität kennenlernt und Einblicke in die Führung eines Unternehmens bekommt. Da kann ein Praktikum nicht mithalten.

Was bringt die Meisterprüfung?

Auf der einen Seite ist damit die Berufsausbildung abgeschlossen. Auf der anderen Seite ist die Meisterprüfung der Schlüssel zur Selbstständigkeit.

GRATULATION DEN NEUEN MEISTERN 2018 IM HANDWERK DER DENKMAL-, FASSADEN- UND GEBÄUDEREINIGER

BEINKE Stella
BENZ Christian
BIRGFELLNER Dorota
BOCOJEVIC Sabrina
COKIC Martin
DABROWSKI Dominik
DICHTL Philipp
GÖTZ Stephanie
GRÖßLING Michael
GUTMANN Daniela
HIKL Natascha
HONDL Barbara
JÄGER Thomas
JAMKOJIAN Christina

KOMAREK Patrick
KOVAC Nedzija
KUBECKA Filip
KUSLJIC Jovica
LASCHKA Gerhard
LICHTARSKA Anna
LUDWIG Marcel
MAIER Werner
MARINELLI Manuela
MARINKOVIC Tatjana
MOLTASCH Manfred
MUJCINOVIC Sulejman
MUSEL Martin
NEUWIRTH Franz

PAJKOVIC Novica
PAULI Eugenia
PILJANOVIC Mario
POSCH Bernhard
RECLA Yvonne-Désirée
SCHORETITS Manuela
SILBERBAUER Ewald
SIMIC Jelena
SLOVAK-MAYER
Gregor
SÖNMEZ Deniz
STEINREIBER Patrick
SULARZ Agnieszka
TSCHOFENIG Elisabeth

UNSER LOGO

Das Logo können Sie im Innungsbüro, T 01/514 50 - 2372 oder 2362 anfordern, um es für Ihre Geschäftsdrucksorten und Homepages zu verwenden.



ÖNORMEN

Ab sofort stehen Ihnen die ÖNORMEN D2040, D2050 und D2210 als PDF auf unserer Website www.sauberplus.at/kollektivvertrag/ zum Download kostenlos zur Verfügung.

KURZ NOTIERT

Kontaktdaten

Informationen sind Wissen und Erkenntnis. Es ist wichtig immer einen Schritt voraus zu sein, um Ressourcen und Vorteile für sich zu nutzen.

Um Ihnen so rasch wie möglich branchenspezifische Mitteilungen zukommen zu lassen, bitten wir Sie uns Ihre aktuellen Kontaktdaten, wie Ansprechpartner, Zustelladressen, Email, Telefonnummer etc. mitzuteilen. Unsere Datenbank ist nur so gut, wie Sie uns

diese Informationen zur Verfügung stellen. Und je besser unsere Datenbank ist umso rascher und effizienter können wir Neuigkeiten an Sie weiterleiten. Es wäre schön, wenn Sie uns Ihre aktuellen Daten mitteilen würden. Schicken Sie uns einfach ein Email: sabrina.bocojevic@wkw.at

Herzlichen Dank für Ihre Mühe.

Mag. Georg Lintner, Landesinnungsgeschäftsführer

T +43 1 514 50-2362
F +43 1 712 34 86
E georg.lintner@wkw.at

Sabrina Bocojevic, Mitarbeiterin

T +43 1 514 50-2372
F +43 1 712 34 86
E sabrina.bocojevic@wkw.at

2. SOMMERSCHULSCHLUSSFEST DER GEBÄUDEREINIGUNGS-AKADEMIE

Zum zweiten Mal, seitdem es die private Berufsschule für Reinigungstechnik in der Gebäudereinigungsakademie der Wiener Gebäudereiniger gibt (seit 2016), wurde am einem heißen 26. Juni das Sommerschulabschlussfest im Freien vor der Gebäudereinigungsakademie veranstaltet. Ganz im Mittelpunkt standen die Lehrlinge der 1. bis 3. Berufsschulklasse, die ihre Schulzeugnisse mit oder ohne guten oder ausgezeichnetem Erfolg vom Herrn Direktor Willy Schubert und seinen Lehrer überreicht bekamen.

In bewährter Art und Weise moderierte Marie-Louise Prinz, ihres Zeichens Lehrerin und selbständige Eventmanagerin und Moderatorin, durch den Abend. Nach den Ansprachen durch Landesinnungsmeister Komarek und Geschäftsführer Guserl gab es reichlich Gegrilltes und alle Arten von Sommergetränken. Schließlich übernahm die Band WIENER WAHNSINN das Kommando und rockte mit feinstem Austro-Pop durch den Abend. Den mehr als 150 Gäste – neben den Lehrlingen, deren Familien, die Trainer und Lehrer, Ausbilder und viele Mitgliedsbetriebe und Freunde der Gebäudereinigungsakademie – gefiel es. Gerüchte sprechen davon, dass der Abend in den Morgen übergang...



Basiskurs	06.06.-07.06.2019 22.07.-23.07.2019 16.09.-17.09.2019 07.11.-08.11.2019 19.12.-20.12.2019
Basiskurs KH	11.06.2019 09.09.2019 04.10.2019 29.11.2019
Fachkurs KH	25.09.-27.09.2019 13.11.-15.11.2019
DFG Meisterkurs	10.09.2018-31.01.2020
DFG Meisterkurs Sommer	01.07.-12.07.2019 05.08.-23.08.2019
Modul 4 Ausbilderkurs Lehrlingsbeauftragter inkl. Fachgespräch	23.09.2019 – 09.10.2019
NEUModul 5 Unternehmenstraining	16.09.2019 – 23.01.2020
Hausbetreuer Modul A Abend	23.09.-26.09.2019
Hausbetreuer Modul B Abend	27.09.-30.09.2019
Hausbetreuer Modul C Abend	01.10.-02.10.2019
Hausbetreuer Modul A Tag	18.11.-19.11.2019
Hausbetreuer Modul B Tag	20.11.2019
Hausbetreuer Modul C Tag	21.11.2019
Sonderreiniger	09.12.-13.12.2019
Vorarbeiter	19.09.2019 11.11.2019
Desinfektor	09.10.-11.10. u. 15.10.-18.10.2019
Desinfektor Prüfung	04.11.2019
Hebebühnenschulung	09.10.2019
Kollektivvertragsschulung Abend	22.10.2019
Meisterauffrischkurs	28.11.-29.11.2019
FERIENKURSEWinter- und Sommerakademie (Basiskurs, Basiskurs Krankenhaus, Sonderreiniger)	08.07.-17.07.2019
Objektleiter organisatorisch	19.09.-20.09.2019 12.12.-13.12.2019
NEU Basiskurs Schädlingsbekämpfung	27.09.2019

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN.

Alle oben angeführten Kurse sind auch auf der Website:
www.gebaeudereinigungsakademie.at zu finden.

Am 16.9.2019 findet in der Gebäudereinigungsakademie der nächste Jobday statt.
Die Anmeldung zum Jobday erfolgt direkt unter office@grag.at

JOB DAY FÜR DEN LEHRBERUF REINIGUNGSTECHNIK



Die **GEBÄUDEREINIGUNGS-AKADEMIE
DER WIENER GEBÄUDEREINIGER SCHULUNGSGMBH**
lädt zum JOB DAY am

16.9.2019, 9 UHR

in die **GEBÄUDEREINIGUNGS-AKADEMIE,**
1230 Wien, Eduard-Kittenberger-Gasse 56, Obj. 8, 1+1A

09.00 UHR

Begrüßung durch Geschäftsführer Christoph Guserl und Berufsschuldirektor Willy Schubert

Vorstellung des Lehrberufs Reinigungstechnik und der Doppellehre

09.45 UHR

Führung durch die GEBÄUDEREINIGUNGS-AKADEMIE

10.15 UHR

Praxisvorführung der Berufsschüler mit Möglichkeit des Ausprobierens von diversen Reinigungsmaschinen

11.00 UHR

Informations- bzw. Bewerbungsgespräche mit Wiener Reinigungsunternehmen

13.00 UHR

Ende

**Die Wiener Gebäudereinigungsunternehmen und die Private Berufsschule für
Reinigungstechnik freuen sich auf interessierte Jugendliche!**





*Einen erholsamen Sommer wünscht Ihnen
Ihre Landesinnung der Denkmal-,
Fassaden- und Gebäudereiniger*



v.l.: Toni Faber, Ursula Lichtenegger, Michael Ludwig, Harald Mahrer, Margarete Schramböck und Hausherr Walter Ruck.

© Florian Wieser

Das größte Projekt in der jüngeren Geschichte der Wirtschaftskammer Wien ist abgeschlossen. Im Haus der Wiener Wirtschaft bündelt sie Service und Interessenvertretung für Wiener Unternehmen in einem One-Stop-Shop und schlägt ein neues Kapitel auf.

Auf die Wiener Betriebe warten effizientere Strukturen, hohe Serviceorientierung und die Erweiterung des Netzwerks. Zentral erreichbar und auf modernem Niveau, hat die Wirtschaftskammer (WK) Wien ihren Betrieb im neuen Haus wieder voll aufgenommen. Der Umzug ist reibungslos über die Bühne gegangen und die neuen Strukturen werden mit Leben erfüllt. „Wir haben uns organisatorisch neu aufgestellt und dabei an modernen Unternehmensstrukturen orientiert. Jetzt sind wir die modernste Interessenvertretung für Unternehmen in Österreich,“ sagt Walter Ruck, Präsident der WK Wien. Besonders wichtig ist auch die hohe Serviceorientierung im neuen Haus, die viele Vorteile für die Unternehmer bringt. Der Direktor der WK Wien, Meinhard Eckl, meint: „Leistungsorientiert, kompetent, barrierefrei und mit modernster Infrastruktur ausgestattet, verschaffen wir den Wiener Unternehmen als Top-Dienstleister einen wichtigen Standortvorteil.“

Alle Fachorganisationen und Dienststellen der WK Wien, die bisher auf zehn Standorte in der ganzen Stadt verteilt waren, sind jetzt unter einem Dach. Die Bildungseinrichtungen wie das WIFI Wien oder die Tourismusschulen MODUL bleiben weiterhin als eigene Standorte erhalten.

Die Vorteile des neuen Hauses für Unternehmer

Für die Unternehmer bringt der Umzug eine Reihe von Vorteilen.

Das neunstöckige Gebäude ist modern ausgestattet und energieeffizient, alle Bereiche sind durchgängig barrierefrei zugänglich. Allein die Zusammenführung der verschiedenen Standorte in Wien bringt viel. Nach dem One-Stop-Shop-Prinzip Gewerbeanmeldung, diverse Beratungen, Seminare, Workshops, große Veranstaltungen und auch die Branchenvertretungen in einem Haus zu haben, verkürzt die Wege enorm. Aber auch der schnellere und bessere Service durch den zusätzlichen Einsatz digitaler Tools wie z.B.: für Videokonferenzen wird vieles erleichtert.

3000 Quadratmeter für die Mitgliederbetreuung

Rund 500 Kunden werden durchschnittlich pro Tag erwartet. Für sie steht ein Servicecenter mit eigenen Beratungszonen zur Verfügung. Es gibt 3000 Service Quadratmeter für die Betreuung der rund 140.000 Mitglieder. Die Top-Beratungsthemen im Vorjahr bewegten sich in den Bereichen Wirtschafts- & Gewerberecht, Bildung & Lehre, Gründung & Nachfolge sowie Arbeits- und Sozialrecht. Neben vielen telefonischen Beratungen gibt es - in der Regel nach telefonischer Terminvereinbarung - auch die Beratungen vor Ort:

In der Eingangshalle werden die Besucher in Empfang genommen und entweder direkt zu den Veranstaltungs- und Meetingräumen weitergeleitet, oder sie werden zur ersten Ebene verwiesen, wo sich das Servicecenter befindet. Im Servicecenter angekommen ist

die erste Station der Infoschalter. Hier helfen die Mitarbeiter gerne weiter. Abhängig vom konkreten Anliegen gestalten sich die nächsten Schritte. Rasche Informationen geben die Mitarbeiter am Infoschalter direkt.

Auch Zahlungen bei der Kundenkasse können dort geleistet werden. Kurzberatungen werden an einer der sieben Serviceinseln durchgeführt. Für die Themen Gründung, Datenmanagement, berufliche Zertifizierungen und Taxi- bzw. Kleintransporteur-Services werden die Inseln während der Geschäftszeiten von Beratern betreut. Längere Beratungsgespräche werden in einem der zwölf Beratungszimmer geführt. Da die Experten der WK Wien stark nachgefragt werden, sind dafür telefonische Terminvereinbarungen notwendig. Manchmal stellt sich bei diesen Telefonaten heraus, dass noch weitere Experten hinzugezogen werden müssen. Im neuen Haus lässt sich dies wesentlich leichter bewerkstelligen als bisher.

Ebenfalls im Servicecenter zu finden ist die Zone für Ursprungszeugnisse und Carnets. Sollte es zu längeren Wartezeiten kommen, bietet die loungeartig eingerichtete Wartezone für bis zu 20 Personen Platz. Dort findet man auch Lademöglichkeiten für mobile Endgeräte und eine große Auswahl an Informationsunterlagen. In den oberen Ebenen des neuen Hauses - von Stockwerk drei bis neun - befinden sich die nicht öffentlichen Bereiche: Die Branchenorganisationen, die WK Wien-Fachexperten, die Verwaltung der Netzwerke wie WKO im Bezirk, Frau in der Wirtschaft oder die Junge Wirtschaft, interne Bereiche sowie die Leitung der WK Wien.

Ideale Location für Veranstaltungen

Bisher fanden Veranstaltungen der WK Wien verstreut an zehn Standorten statt. Ab sofort gibt es fast alle Veranstaltungen der WK Wien an der neuen Adresse. Der Eingang für alle Säle liegt, vom Empfang aus gut sichtbar im Erdgeschoß. Nur für Großveranstaltungen mit mehr als 140 Teilnehmern werden externe Locations, wie die Messe Wien, genutzt. Für heuer werden rund 34.000 externe Teilnehmer bei rund 2000 Veranstaltungen erwartet.

Telefonische Beratung

Damit alle telefonischen Anfragen der Unternehmer oder Gründungsinteressierten rasch zu den richtigen Ansprechpersonen finden, gibt es im neuen Haus ein neues, zentrales Servicecenter, das die Anliegen der Anrufer erfasst und weiterleitet. Die fachlich zuständigen Experten rufen die Kunden dann so rasch wie möglich zurück, um sie bei deren Anliegen zu unterstützen.

Die neue Adresse

Wirtschaftskammer Wien
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien
T 01/514 50
E info@wkw.at | Wwko.at/wien



Der erste Mitarbeiter wird gefördert

Jungunternehmer, die erfolgreich tätig sind, werden bald Hilfe brauchen. Den ersten Mitarbeiter einzustellen, erscheint schwierig, ist es aber nicht. Außerdem wird dies unter bestimmten Umständen gefördert. Die Unterstützung bezieht sich auf das Gehalt des Mitarbeiters. Die Förderung beträgt 25 Prozent des Bruttolohnes/-gehaltes (maximal bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage) und wird 12mal pro Jahr gewährt. Sonderzahlungen, Überstunden, Zulagen, Diäten, Provisionen, etc. zählen nicht zur Berechnungsgrundlage. Die Förderung wird für die Dauer des Dienstverhältnisses, höchstens jedoch für ein Jahr gewährt. Das Förderansuchen ist bei der für den Arbeitgeber regional zuständigen AMS-Geschäftsstelle grundsätzlich vor Aufnahme der Beschäftigung des künftigen Arbeitnehmers, jedoch spätestens sechs Wochen nach Beginn des Dienstverhältnisses einzubringen. Das AMS nennt diese Förderung „Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen“. Von der Förderung ausgeschlossen sind Ehepartner, Lebensgefährten, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Großeltern, Schwager, Stiefkinder, Stiefeltern, Adoptivkinder und Adoptiveltern des Förderungswerbers

bzw. der zur Geschäftsführung berufenen natürlichen Personen, geschäftsführende Organe, Lehrlinge, Werkvertragsnehmer, neue Selbständige (mit und ohne Werkvertrag) und freie Dienstnehmer.

Fördervoraussetzungen

Sind die persönlichen Voraussetzungen gegeben, wird die Förderung bezahlt, wenn:

- das Dienstverhältnis mindestens zwei Monate dauert,
- die vereinbarte Arbeitszeit zumindest 50 Prozent der gesetzlichen oder kollektiv-vertraglichen Normalarbeitszeit beträgt,
- der Förderungswerber in den letzten fünf Jahren keinen vollversicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt hat.
- Arbeitsverhältnisse mit einer Höchstdauer von zwei Monaten bleiben dabei außer Betracht.

Nähere Infos unter:

www.ams.at/service-unternehmen/foerderungen/ein-personen-unternehmen

Digitalisierungsprojekte werden weiter gefördert

Kleine und mittlere Unternehmen können ab Mai für ihre Projekte im Bereich Digitalisierung eine Förderung bei der Wirtschaftsagentur Wien beantragen.

In den nächsten drei Jahren werden im Rahmen des Förderangebots „Wien digital“ jährlich zusätzliche Geldmittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Zugeschnitten auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und finanziellen Möglichkeiten der Unternehmen werden bereits ab 1. Mai zwei unterschiedliche zusätzliche Fördermaßnahmen angeboten. Kleinst- und Kleinbetriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern werden mit bis zu 10.000 Euro für kleinere Digitalisierungsschritte gefördert. Größere Betriebe mit

bis zu 250 Mitarbeitern können für komplexere Digitalisierungsmaßnahmen bis zu 30.000 Euro an Förderung erhalten. Mit dieser Aktion soll Betrieben der Einstieg in die Digitalisierung leichter gemacht und ein Digitalisierungsschub ausgelöst werden.

Der Förderantrag wird digital eingereicht - gefördert werden Kosten für Hard- und Software sowie für externe Dienstleistungen. Wichtig ist, den Antrag vor Projektbeginn zu stellen.

Mehr Infos unter:

www.wirtschaftsagentur.at





Neun Meetingräume stehen im neuen Haus bereit. EPU können diese für ihre Besprechungen buchen. Für Workshops gibt es ebenfalls Platz.



© Florian Wieser

Nähere Infos unter:

Wirtschaftskammer Wien,
Wirtschaftsservice - Unternehmensführung
T 01/514 50-1121 | E wkoforum@wkw.at

EPU-Center

Mehr als die Hälfte der Unternehmen in Österreich sind Ein-Personen-Unternehmen. Für diesen starken Motor der Wirtschaft gibt es eine breite Palette an Unterstützung - auch im neuen Haus der Wirtschaft.

Räume für geschäftliche Besprechungen mieten

Nicht jedes Ein-Personen-Unternehmen (EPU) verfügt über geeignete Räume für geschäftliche Besprechungen. Der erste Eindruck für potenzielle Kunden und Geschäftspartner ist jedoch von entscheidender Bedeutung. Für solche Meetings können im EPU-Center Räume gebucht werden - und das bereits ab der Teilnahme von zwei Personen. Bisher waren die Meetingräume im wko[forum]wien in der Operngasse zu finden. Im neuen Haus der Wiener Wirtschaft sind sie im EPU-Center in der zweiten Ebene angesiedelt. Neun Meetingräume sind jetzt verfügbar. Sie sind mit Laptops, Flipcharts und großen Präsentationsbildschirmen ausgestattet und Montag bis Donnerstag von 9 bis 19 Uhr, Freitag von 9 bis 15 Uhr benutzbar. Die Buchung kann man online über einen Link auf der Seite wko.at/wien/epu durchführen. Dafür muss man einmal pro Unternehmen einen Administrator anlegen, mit dem man alle Rechte zur Nutzung der Online-Angebote der WKO und auch für die Buchung der Meetingräume bekommt.

Workshops und Beratung

Für eine Weiterentwicklung des Unternehmens stehen Experten mit umfangreichem Praxiswissen zur Verfügung. EPU können es abrufen, indem sie eine Veranstaltung, einen Workshop, ein Webinar oder eine geförderte individuelle Unternehmensberatung buchen. Die Inhalte der Angebote sind auf EPU zugeschnitten und nach Themenbereichen gegliedert. Im Angebot sind neben der Unternehmensentwicklung noch Persönlichkeitsentwicklung, Kundengewinnung, Unternehmensführung, Digitalisierung.

Wer daran denkt, Mitarbeiter aufzunehmen, kann mit dem Online-Break-Even-Rechner herausfinden, wann es finanziell Sinn macht. Fällt die Entscheidung positiv aus, gibt es Infos wie man geeignete Mitarbeiter findet und wo man sich gegebenenfalls eine Förderung dafür holen kann.

Interessenvertretung für EPU

Mit dem Krankengeld für Selbstständige bereits ab dem 4. Krankenstandtag können sich Selbstständige im Fall einer längeren Krankheit auf eine finanzielle Absicherung verlassen. Diese Regelung gibt es seit Mitte 2018. Eine weitere Förderung der WK Wien dreht sich um die steuerliche Absetzbarkeit des Arbeitsplatzes.

Entlastung für Kleinunternehmer

Steuerreform. Die Wirtschaftskammer Wien fordert die steuerliche Entlastung der Kleinunternehmer ein. Die Politik hat diese für 2020 versprochen und ein entsprechendes Gesetz bereits begutachten lassen.

Kommende Woche fasst der österreichische Nationalrat zahlreiche Beschlüsse - jene zur Umsetzung der ersten Phase der Steuerreform sind dem aktuellen Stand zufolge allerdings nicht dabei. Die Wirtschaftskammer (WK) Wien kritisiert das, weil dadurch die für 2020 zugesagte Entlastung der Kleinunternehmer in Gefahr ist. Dabei war das dafür notwendige Gesetz bereits in Begutachtung - eine Beschlussfassung noch in dieser Legislaturperiode wäre also gut machbar.

Es geht um diese Maßnahmen:

- Einführung der pauschalen Gewinnermittlung für Kleinunternehmer,
- Anhebung der Kleinunternehmergrenze von 30.000 Euro auf 35.000 Euro Umsatz pro Jahr,

- Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) von 400 Euro auf 800 Euro und später auf 1000 Euro.

Die pauschale Gewinnermittlung würde eine erhebliche administrative Entlastung für Unternehmer mit wenig Umsatz bedeuten. Sie ersparen sich, mühsame Einzelaufzeichnungen finanzamtsgerecht zu führen. Eine Steuererklärung im vollen Umfang, ein Anlagenverzeichnis und ein Wareneingangsbuch wären dann nicht mehr zwingend.

Es geht um fast 100 Millionen Euro Entlastung allein in Wien

Bei der Anhebung der Kleinunternehmergrenze handelt es sich um eine Indexanpassung. Die letzte gab es 2007; die Anhebung auf 35.000 Euro ist nach 13 Jahren längst überfällig. In Wien können die beiden Maßnahmen in Kombination miteinander zum Entfall von bis zu 130.000 Steuererklärungen pro Jahr führen und Kleinunternehmer im Ausmaß von 18,75 Millionen Euro pro Jahr entlasten.

Ebenfalls längst überfällig ist die Anpassung der GWG-Grenze. Die WK Wien fordert seit Jahren 1500 Euro als Grenze, weil der Wert seit 1982 (!) nicht angepasst wurde. Die vorige Bundesregierung hatte eine Anhebung auf 800 Euro 2020 und auf 1000 Euro im Jahr 2021 zugesagt. Diese Maßnahme ist extrem wichtig für kleinere Unternehmen, weil relativ kleine Anschaffungen wie ein neuer Computer dann im Anschaffungsjahr steuerlich abgeschrieben werden können und die Abschreibung nicht auf mehrere Jahre aufgeteilt werden muss. Wiener Unternehmer würden pro Jahr um 75 Millionen Euro entlastet werden. Alle drei Maßnahmen sollten nach Plan der früheren Bundesregierung mit 1. Jänner 2020 wirksam werden. Kommt es zu keinem raschen Beschluss, ist ein rechtzeitiges Inkrafttreten praktisch unmöglich, warnt die WK Wien.

Weitere aktuelle Themen:
news.wko.at/wien

ARBEITSRECHT- UND SOZIALRECHT

Beitragsgrundlagenmeldung

Was ändert sich für Betriebe durch die neue monatliche Beitragsgrundlagenmeldung?

Es werden drei getrennte Meldebereiche durch eine versichertenbezogene Meldung ersetzt, nämlich die Wartung der Versicherungszeiten, die Beitragsabrechnung und die nachgelagerte Beitragsgrundlagenmeldung. Damit wird die Meldungsvielfalt reduziert. Daneben wird die Anmeldung zur Sozialversicherung vereinfacht. Der Verlauf der Versicherung wird nun über die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung gewartet. Die Beitragsgruppen werden von einem neuen Tarifsysteem abgelöst. Mit der monatlichen Bei-

tragsgrundlagenmeldung geht ein neues, elektronisches Sozialversicherungs-Clearingsystem online. Die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung muss ein Dienstgeber als Selbstabrechnungsbetrieb für jeden Versicherten und für jeden Kalendermonat machen.

Nähere Infos unter:

Wirtschaftskammer Wien
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien
T 01/514 50-1010
E sozialpolitik@wkw.at | W wko.at/wien/arbeitsrecht

Gewerberecht

Führt eine Insolvenz zum Ausschluss von der Gewerbeausübung?

Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (auch Privatkonkurs) führt nicht zum Gewerbeausschluss. Ausnahme: Beim Gewerbe der Versicherungsvermittlung gilt auch die bloße Insolvenzeröffnung als Ausschlussgrund. Gewerbeinhaber sind von der Gewerbeausübung ausgeschlossen, wenn eine Insolvenzeröffnung mangels Vermögens abgewiesen oder ein Insolvenzverfahren deswegen aufgehoben wurde (bei Versicherungsvermittlungsgewerben auch dann, wenn die Insolvenz eröffnet wurde). Unter welchen Bedingungen dürfen ausländische Personen ein standortgebundenes Gewerbe in Österreich ausüben?

Unter welchen Bedingungen dürfen ausländische Personen ein standortgebundenes Gewerbe in Österreich ausüben?

Ausländische natürliche Personen dürfen mit Standort in Österreich nur dann ein Gewerbe wie Inländer ausüben, wenn:

- ein Staatsvertrag vorliegt, womit Österreichern im Herkunftsstaat des Ausländers das gleiche Recht (= Gegenseitigkeit) eingeräumt wird oder
- ein rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich gegeben ist, wobei der Aufenthaltstitel die Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit zulassen muss, und
- nicht ausdrücklich die österreichische Staatsangehörigkeit für die Ausübung des Gewerbes festgelegt ist.



Das Urheberrecht bei Fotos

Für die Veröffentlichung von Fotos gibt es genaue gesetzliche Vorschriften, an die man sich tunlichst halten sollte. Denn Urheberrechtsverletzungen können teuer werden.

Fotos gelten als geistige Leistung, die dem Urheberrecht unterliegt. Unternehmen, die in Werbebroschüren, Kundenzeitungen oder online Fotos veröffentlichen, sollten sich daher mit dem Urheberrechtsgesetz vertraut machen. Auch das Recht am eigenen Bild (Bildnisschutz) ist darin festgelegt.

Schutzrechte des Urhebers

Fotos dürfen nur veröffentlicht werden, wenn der Urheber seine Zustimmung gegeben hat - am besten schriftlich, rät Florian Pitner, Verbandsanwalt des Rechtsschutzverbands der Berufsfotografen. Hat der Urheber die Nutzungsrechte z.B. an seinen Auftraggeber oder eine Bildagentur abgetreten, ist deren Zustimmung notwendig. Die Verwendungsrechte müssen immer für den konkreten Zweck erteilt werden - etwa die Veröffentlichung auf der Website. Auch für die Bearbeitung der Fotos ist die Erlaubnis des Urhebers einzuholen.

Fotos müssen immer unter Angabe der vom Urheber gewünschten Urheberbezeichnung (Copyright) veröffentlicht werden - auch dann, wenn er die Nutzungsrechte abgetreten hat. Ob die Fotos entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen wurden, ist ebenso unerheblich. „Die Hinweise ‚zur Verfügung gestellt‘ oder ‚privat‘ reichen nicht aus - es sei denn, es ist mit dem Urheber ausdrücklich so vereinbart“, betont Pitner.

Hat jemand Urheber- oder Nutzungsrechte verletzt - weil er beispielsweise ein Foto aus dem Internet ohne Erlaubnis des Urhebers verwendet hat -, können der Urheber bzw. der Nutzungsberechtigte Unterlassung, Beseitigung und ein angemessenes Entgelt einfordern. Da dies in aller Regel über einen Anwalt läuft, dessen Honorar ebenfalls der Urheberrechtsverletzer tragen muss, kann das empfindlich teuer werden. Ob man die Rechtslage kannte oder nicht, ist unerheblich.

Tipp: Bildrechte vor Veröffentlichung immer abklären: Wer ist der Urheber? (Bei digitalen Bildern von Berufsfotografen findet man die Urheberbezeichnung z.B. in den Metadaten des Fotos.) Darf ich die Fotos entgeltlich oder unentgeltlich verwenden? Welche Urheberbezeichnung ist anzuführen?

Das Recht am eigenen Bild

Im Urheberrechtsgesetz ist auch der Bildnisschutz enthalten: Fotos von Personen dürfen nicht veröffentlicht oder verbreitet werden, wenn damit deren berechnigte Interessen verletzt werden (z.B. Bloßstellen, Herabsetzen, Preisgabe des Privatlebens, Werbung) und kein überwiegendes Veröffentlichungsinteresse (z.B. wichtiges Informationsbedürfnis) besteht. Das gilt für alle Fotos, auf denen die Abgebildeten zu erkennen sind - auch für Aufnahmen von Massenveranstaltungen.

Bei Personen, die in der Öffentlichkeit stehen, wird der Maßstab wohl niedriger angesetzt, aber auch sie sind im höchstpersönlichen Bereich geschützt. Ob in berechnigte Interessen eingegriffen wird, wird oft im Einzelfall entschieden.

Auch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist zu berücksichtigen. Dort ist ebenso festgelegt, dass Daten - und als solche

gelten Personenfotos - nur mit Zustimmung des Abgebildeten angefertigt, gespeichert, veröffentlicht und weitergegeben werden dürfen.

Generell ist daher zu empfehlen: Fotos von Personen sollten immer nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Abgebildeten angefertigt und veröffentlicht werden. In der Praxis kann auch das schwierig sein: Gilt das bewusste In-die-Kamera-Lächeln eines Gasts bei einer Firmenfeier als ausdrückliche Zustimmung?

Tipp: Wird z.B. bei einem Firmenevent fotografiert, sollte man die Gäste vorab darüber informieren, ebenso über den geplanten Verwendungszweck der Bilder. Äußert jemand den Wunsch, nicht fotografiert zu werden, ist dem nachzukommen. Berufsfotografen gehen damit in aller Regel professionell um. Sie kennen die rechtliche Situation und wissen, was zu berücksichtigen ist.

Urheberrecht an Fotos – die Basics

Im Urheberrecht gibt es zwei Kategorien von Fotos: Lichtbilderwerke mit vollem urheberrechtlichen Schutz und einfache Lichtbilder mit vermindertem Leistungsschutz. Entscheidendes Kriterium ist die individuelle Gestaltung durch den Fotografen - das trifft aber laut Erkenntnis des Obersten Gerichtshofs (2001) auf so gut wie alle Fotos zu. Ausnahmen sind lediglich z.B. kartografische Aufnahmen oder Automaten-Passfotos.

Urheber/Hersteller eines Fotos kann nur eine natürliche Person sein. Nur bei gewerbmäßig hergestellten, einfachen Lichtbildern gilt der Inhaber des Unternehmens als Hersteller. Ob ein Berufsfotograf oder ein Hobbyknipser der Schöpfer ist, ist dagegen nicht relevant.

Das Urheberrecht entsteht automatisch mit der Aufnahme eines Fotos und kann per se nicht übertragen werden. Der Urheber kann anderen aber Nutzungsrechte einräumen.

Aus dem Urheberrecht ergeben sich für den Urheber vermögensrechtliche und persönlichkeitsrechtliche Befugnisse. Ersterer räumen ihm u.a. das Recht ein, seine Fotos entgeltlich oder unentgeltlich zu verwerten und zu verbreiten. Zu den persönlichkeitsrechtlichen Befugnissen zählen das Recht auf Urheberschaft, auf die Angabe einer Urheberbezeichnung bei Veröffentlichung und das Änderungsverbot.

Das Urheberrecht erlischt 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers, bei einfachen Lichtbildern 50 Jahre nach ihrer Aufnahme.

Nähere Infos unter:

Landesinnung Wien der Berufsfotografen
T 01/514 50-2201

Wirtschaftskammer Wien - Rechtsservice,
T 01/514 50-1010

Kongress E-Vergabe & E-Rechnung 2019

Am 19. September 2019 findet von 09:00-13:00 Uhr der 9. Kongress E-Vergabe und E-Rechnung in der Wirtschaftskammer Österreich statt.

Bei Interesse bitten bis spätestens **12. September 2019** anmelden (begrenzte Teilnehmerzahl!). Die Teilnahme ist kostenlos.

Verpflichtende E-Vergabe: Ausschreibungspraxis ein Jahr danach

Seit dem 18. Oktober 2018 muss der Informationsaustausch zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und seinen potenziellen Geschäftspartnern gemäß Bundesvergabegesetz zumindest im Oberschwellenbereich

elektronisch erfolgen. Diskutiert werden die Erfahrungen aus der Praxis ein Jahr nach Einführung dieser Regelung. Darüber hinaus wird die aktuelle Ausschreibungspraxis in Deutschland vorgestellt und die neue Ausschreibungsplattform ProTender präsentiert.

Best Practise: E-Rechnung mit Künstlicher Intelligenz

Als Best Practise Beispiel wird gezeigt, was durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Rechnungsverarbeitung möglich ist. Ein Blick nach Deutschland informiert über die XRechnung, die dort als Standardformat für E-Rechnungen an die öffentliche Verwaltung eingeführt wurde.

Geplant ist auch eine Präsentation zum Entwicklungsstand der E-Rechnung in Asien.

Für interessierte Mitglieder und Funktionäre wird vor Ort die Aktivierung der Handysignatur (bitte dafür Ausweis mit Foto mitbringen) und die Möglichkeit, E-Vergabeplattformen zu testen angeboten.

Anmelden können Sie sich direkt über den Link.

Link zum Anmeldeformular:

<https://www.wko.at/service/innovation-technologie-digitalisierung/kongress-e-vergabe-e-rechnung-2019.html>

VERKEHR

Verkehrsunternehmensregister – Risikoeinstufungssystem

Mit 3. Februar 2014 ging das Verkehrsunternehmensregisters (VUR) in Österreich in Betrieb. Es besteht aus der Verkehrsunternehmensdatenbank (VUR-VDB)¹ und der Kontrolldatenbank (VUR-KDB; Risikoeinstufungssystem).

Die beim BMVIT eingerichtete Kontrolldatenbank dient der Umsetzung des Risikoeinstufungssystems, welche den Mitgliedstaaten europarechtlich durch die Bestimmungen der Kontrollrichtlinie (RL 2006/22/EG) verpflichtend vorgeschrieben wurde. In der Kontrolldatenbank werden Verstöße gegen die EU-Sozialvorschriften zum Zweck einer automatisierten Risikoeinstufung von Unternehmen mit Sitz in Österreich erfasst, die als Basis für die Kontrollen der Arbeitsinspektion dient.

Was versteht man unter Risikoeinstufungssystem?

Unter Risikoeinstufung versteht man eine Kategorisierung von Unternehmen auf Basis der dem jeweiligen Unternehmen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zuzurechnenden Verstöße gegen die EU-Sozialvorschriften (Lenk- und Ruhezeitenverordnung 561/2006, Kontrollgerätverordnung 165/2014), die Verstöße des Anhangs I der VO (EU) 2016/403 und gegen Anhang II und III der EU-Richtlinie 2014/47 zur technischen Unterwegskontrolle.

Ziel der behördlichen Risikoeinstufung ist, Unternehmen mit hohem Risiko im Wege von Kontrollen auf dem Betriebsgelände durch die Arbeitsinspektion strenger und häufiger zu überprüfen.

Seit 20. Mai 2019 können die Behörden die Risikoeinstufung auch zur Auswahl von Fahrzeugen für die Kontrolle technischer Mängel heranziehen (d. h. Unternehmen mit hoher Risikoeinstufung müssen damit rechnen, dass Fahrzeuge auch häufiger im Hinblick auf technische Mängel kontrolliert werden).

In welche Kategorien werden die Verstöße eingeteilt?

Die oben genannten Vorschriften legen folgende Einteilung auf Grund des Verschuldens fest: Bundessparte Transport und Verkehr

Mit dem Link zum Thema VERKEHRUNTERNEHMENSREGISTER - RISIKOEINSTUFUNGSSYSTEM finden Sie weitere Information:

[wko.at/branchen/w/transportverkehr/transporteure/Risikoeinstufungssystem.html](https://www.wko.at/branchen/w/transportverkehr/transporteure/Risikoeinstufungssystem.html)

Nähere Infos unter:

Bundessparte Transport und Verkehr | T 05 90 900 32 51
E bstv@wko.at | W <https://www.wko.at/verkehr>

Diese Sommerbaustellen

Auch heuer nutzt die Stadt Wien die Sommermonate, um umfassende Sanierungsarbeiten an hochfrequentierten Verkehrsadern durchzuführen. Hier ein Überblick über die größten geplanten Baustellen.

1 **Ringstraße: Mehrere Bauabschnitte Juni bis September**
Die Wiener Linien führen in mehreren Abschnitten der Ringstraße Gleisbauten und Erneuerungsarbeiten durch. So z.B. am Parkring zwischen Zedlitzgasse und Dr. Karl-Lueger-Platz (Juni bis Anfang September), am Schottenring (15. Juli bis 9. August), am Stubenring im Bereich der Rosenbursenstraße (5. August bis 8. September) und am Universitätsring von der Löwelstraße bis zum Universitätsring 12 (29. Juli bis 6. September).

2 **Friedrichstraße und Linke Wienzeile (Getreidemarkt bis Köstlergasse): 14. August bis 13. Dezember**
Im Bereich von Getreidemarkt bis zur Kettenbrückengasse werden umfassende Fahrbahnsanierungsarbeiten durchgeführt. Gleichzeitig wird ein baulich getrennter Zweirichtungsradweg von Friedrichstraße Höhe Nibelungengasse über die Linke Wienzeile bis zur Köstlergasse errichtet. Die voraussichtliche Bauzeit von 14. August bis 13. Dezember wird in verschiedene Bauphasen unterteilt. Ein Fahrstreifen wird im Baubereich jeweils freigehalten, je nach Fortschritt wird der zweite Fahrstreifen zur Verfügung gestellt.

3 **Innerer Gürtel: Juli bis September:**
Am Gürtel finden die jährlichen Fahrbahnerneuerungen statt. Heuer sind örtliche Instandsetzungen schadhafter und nach diversen Aufgrabungen provisorisch instandgesetzter Betonfelder am Inneren Gürtel im Verlauf der Bezirke 4 bis 9 geplant. Die Arbeiten erfolgen bei Tag unter ständiger Freihaltung von mindestens zwei Geradeaus-Fahrstreifen im Zuge der Hauptfahrbahn. Die genauen Örtlichkeiten werden immer kurzfristig vorab bekannt gegeben.

4 **Matzleinsdorfer Platz - Gürtel: Juli bis Dezember**
Im Zuge des Ausbaus des Wiener U-Bahn-Netzes mit dem Linienkreuz U2/U5 kommt es zu umfangreichen Arbeiten rund um den Matzleinsdorfer Platz. Da ab der zweiten Jahreshälfte 2020 die Abbiegespur vom 10. Bezirk kommend links in den westlichen Gürtel (Nebenfahrbahn) bzw. von der Reinprechtsdorfer Straße kommend die Rechtsabbiegemöglichkeit während des U-Bahn-Baus entfallen, wird ein Rampenbau-

werk zum Gürtel errichtet. Die Rampe mündet in den Gürtel ein und stellt die Abbiegemöglichkeiten sicher. In der Unterführung Matzleinsdorfer Platz kommt es zu einer Einengung der Richtungsfahrbahn auf je ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung. Ab Oktober kommt es nur noch nachts oder am Wochenende zu Einschränkungen.

5 **Gumpendorfer Straße: Juli bis August**
Seit Juni wird unter Beanspruchung eines Fahrstreifens in Richtung stadteinwärts auf der Gumpendorfer Straße in Höhe Esterhazygasse die Gasverteilerleitung erneuert. Nach Fertigstellung der Gasrohrarbeiten beginnt die MA 28 im Juli mit der Fahrbahnsanierung und Wiederinstandsetzung. Dafür wird ein Fahrstreifen gesperrt - bei Aufrechterhaltung von sechs Metern Restfahrbahn, die Seitengassen im Bereich werden temporär als Sackgassen ausgebildet, die Bushaltestellen werden geringfügig lokal verlegt.

6 **Währinger Gürtel - Nußdorfer Straße: 1. Juli bis 31. August**
Am Plateau Währinger Gürtel - Nußdorfer Straße werden im Sommer Gleisbauarbeiten durchgeführt. Während der gesamten Baudauer werden zwei Fahrstreifen am Währinger Gürtel in Fahrtrichtung Heiligenstadt aufrechterhalten, in der Nacht kann es zur Reduktion auf einen Fahrstreifen kommen. Die Querung von Nußdorfer-Straße zu Döblinger Hauptstraße ist einspurig möglich. Am Kreuzungsplateau werden alle Fahrrelationen aufrechterhalten.

7 **Schönbrunner Schloßstraße - Westeinfahrt: 2. Juli bis 2. September**
Beim Schloss Schönbrunn wird auf Höhe Schönbrunner Schlossstraße 50 ein neues Arrival Center errichtet, um das erhöhte Aufkommen an Bussen bewältigen zu können. Um die Fahrbahn für die hohen Ansprüche tauglich zu machen, wird die bestehende Asphaltfahrbahn durch eine Betonfahrbahn ersetzt. Dies betrifft den Bereich ab dem Haupteingang Schloss Schönbrunn bzw. dem Plateau Schönbrunner Schlossbrücke - Schönbrunner Schlossstraße. Im linken Fahrstreifen wird auf etwa 100 Meter Länge die Fahrbahn inklusive Anbindung an das Arrival Center erneuert, auf dem

mittleren und rechten Fahrstreifen sind rund 50 Meter abzubrechen und neu herzustellen. Je nach Fortschritt wird es zur aufeinanderfolgenden Sperre einzelner Fahrstreifen kommen, beginnend mit dem linken Fahrstreifen bis Ende Juli. Danach folgen die mittlere und die rechte Fahrspur. Während der gesamten Bauzeit werden immer zwei Fahrstreifen zur Verfügung stehen. Während der Arbeiten wird im August der Vorfahrtsbereich für die Busse um 50 Meter in Richtung Grünbergstraße verlegt.

8 **Wientalstraße vor Westautobahn: Anfang Juli bis Mitte August**
Durch die außergewöhnlich hohe Belastung ist die Fahrbahn im Bereich von Nikolaibrücke (vor der Tankstelle) bis zur Auffahrt Westautobahn in einem schlechten Erhaltungszustand. Die vorhandene Asphaltbetondeckschicht weist bereits Risse und Spurrinnen auf. Daher soll die alte Schicht entfernt werden und eine neue Deckschicht eingebaut werden. Die Arbeiten werden bei Tag und Nacht bei Sperre eines Fahrstreifens durchgeführt.

9 **„Wienerbergtangente“ - Raxstraße: Bis 1. September**
Derzeit werden die Fahrbahn und die Gehsteige auf der sogenannten „Wienerbergtangente“ in der Raxstraße von Triester Straße bis Windtenstraße und Altdorferstraße von Triester Straße bis Raxstraße umgebaut. Ziel ist die Attraktivierung der Buslinie 15A, die dann zügiger und ungehindert unterwegs sein kann. Die Arbeiten werden außerhalb der Verkehrsspitze von 9 bis 15 Uhr durchgeführt. Dabei wird ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung in Anspruch genommen. Im Stauraum vor der Triester Straße bleiben drei Fahrstreifen erhalten.

10 **Gutheil-Schoder-Brücke: Anfang Juli bis 26. August**
Die Gutheil-Schoder-Brücke zwischen Anton-Baumgartner-Straße und Am Schöpfwerk weist Belagsschäden auf und muss saniert werden. Dafür werden der alte Belag und die Abdichtung entfernt und erneuert. Zusätzlich werden Abdichtungsentwässerungen hergestellt. Während der verkehrswirksamen Maßnahmen im 1. Juli und August wird die Brücke für den individuellen Kraftfahrzeugverkehr gesperrt, der Gehweg muss ebenfalls gesperrt werden. Der dort verlaufende kombinierte Geh- und Radweg bleibt erhalten. Die Buslinie 65A wird umgeleitet, die Haltestellen werden teilweise

wird es heuer geben

Wientalstraße vor Westautobahn: Die Asphaltbetondeckungsschicht wird erneuert. Die Arbeiten finden tag und nacht bei Sperre eines Fahrstreifens durchgeführt.

Am **Plateau Währinger Gürtel – Nussdorfer Straße** werden im Sommer Gleisbauarbeiten durchgeführt.

Linke Wienzeile: Fahrbahnsanierung von Getreidemarkt bis Kettenbrückengasse und Radwegbau.

Beim **Schloss Schönbrunn** wird auf Höhe Schönbrunner Schloßstraße 50 ein neues Arrival Center errichtet.

Gutheil-Schoder-Brücke: Belagschäden werden im Sommer saniert.

verlegt. Die Umleitungen werden weitläufig ausgeschildert



Hernalser Hauptstraße: Mitte Juni bis Mitte Dezember

Auf der Hernalser Hauptstraße arbeiten mehrere Dienststellen koordiniert und führen Aufgrabungen, Rohrlegungen und Fahrbahnerneuerungsarbeiten durch. Dabei arbeiten die MA 31 Wiener Wasser und die Wiener Netze Gas in einer gemeinsamen Künnette. Die Instandsetzung erfolgt durch die MA 28. Konkret betroffen sind:

- ▶ Die Hernalser Hauptstraße zwischen Hormayrgasse und Rosensteingasse sowie die Hernalser Hauptstraße zwischen Rosensteingasse und Gschwandnergasse in der Nebenfahrbahn, weiters Gschwandnergasse von Hernalser Hauptstraße bis

Röttergasse (Rohrlegungen).

- ▶ Die Hernalser Hauptstraße zwischen Wichtelgasse und Hormayrgasse. Zwischen Mitte Juni bis Mitte September 2019 wird der Individualverkehr in Fahrtrichtung stadauswärts über Elterleinplatz – Hormayrgasse – Röttergasse – Rosensteingasse – Hernalser Hauptstraße und ab voraussichtlich Mitte Juli über die Nebenfahrbahn der Hernalser Hauptstraße geführt. Ab Ende August wird der Verkehr in der Hernalser Hauptstraße stadteinwärts über die Nebenfahrbahn geführt. Die Nebenfahrbahn wird von Mitte September bis Ende Oktober gesperrt. Die komplette Fertigstellung ist für Mitte Dezember vorgesehen.



**Altmannsdorfer Straße:
2. Juli bis Ende September**
An Stelle des Radwegs in der Belg-

hofergasse, die künftig als Privatstraße der Firma Boehringer-Ingelheim dient, wird in der Dr.-Boehringer-Gasse und Laskegasse eine Radfahranlage errichtet. Diese beinhaltet auch eine ampelgeregelte Querung über die Altmannsdorfer Straße. Im Vorfeld werden im Kreuzungsbereich Altmannsdorfer Straße - Dr.-Boehringer-Gasse Wasserleitungsrohre durch die MA 31 ausgewechselt. Während der Sommerferien kommt es zu Einengungen auf der Altmannsdorfer Straße bei Freihaltung jeweils eines Fahrstreifens pro Fahrtrichtung. (red)

Alles rund um Baustellen:

Wirtschaftskammer Wien

wko.at/wien/vp -> Verkehrsinformationen

wko.at/wien/ubahn

Stadt Wien

www.wien.gv.at -> Baustellen

MIT NACHHALTIGKEIT GEMEINSAM ZUM ERFOLG

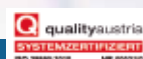
FÜR SIE. FÜR WIEN. FÜR ALLE.
DIE DENKMAL-, FASSADEN- UND GEBÄUDEREINIGER
UND HAUSBETREUER



LANDESINNUNG WIEN
DER DENKMAL-, FASSADEN- UND GEBÄUDEREINIGER
T 01 514 50-2362 | www.sauberplus.at

AUS- UND WEITERBILDUNG IN DER GEBÄUDEREINIGUNGS AKADEMIE

Unser komplettes Kursprogramm finden Sie unter
www.gebaudereinigungsakademie.at



GEBÄUDEREINIGUNGS-AKADEMIE
DER WIENER GEBÄUDEREINIGER
T 01 865 55 05 | E office@grag.at | www.gebaudereinigungsakademie.at

IHRE LANDESINNUNG WIEN DER DENKMAL-, FASSADEN- UND GEBÄUDEREINIGER

Wir sind für Sie da.

Landesinnung Wien
der Denkmal-, Fassaden- und
Gebäudereiniger
Rudolf Sallinger Platz 1 | 1030 Wien
T +43 1 514 50 - 2372
F +43 1 514 50 9 - 2372
E Gebaeudereinigung@wkw.at
W www.sauberplus.at

Wir sind für Sie da.
Mo 8.00 - 17.00 Uhr
Di - Do 8.00 - 16.30 Uhr
Fr 8.00 - 16.00 Uhr

Ihre AnsprechpartnerInnen
Mag. Georg Lintner
Innungsgeschäftsführer
T 01/514 50-2362
E georg.lintner@wkw.at



Sabrina Bocojevic
T 01/514 50-2372
E sabrina.bocojevic@wkw.at



IMPRESSUM

NR. 2 | JULI 2019

Impressum

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Wirtschaftskammer Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien; INHALT: Landesinnung Wien der NEWS der Landesinnung Wien der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger, Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien | T 01/514 50-2372; AUSGABE: Juli 2019; DRUCK: Eigenvervielfältigung; GRAFIK: Marketing; Offenlegung: wko.at/branchen/w/gewerbe-handwerk/denkmal-fassaden-gebaeudereiniger/Offenlegung.html

Änderungen vorbehalten.